



PROF. DR. HANS-PETER MAYER
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Pressemitteilung

24.01.2013

Europa-Mayer informiert:

Heute wurde im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Richtlinie über die Konzessionsvergabe abgestimmt. Der Europaabgeordnete Hans - Peter Mayer, der als Mitglied dieses Ausschusses bereits seit Ende 2011 intensiv mit dem Thema beschäftigt ist, teilte mit, dass er sich bereits seit Anfang des Verfahrens für die umfassende Ablehnung des Vorschlags eingesetzt habe. "Bereits im Sommer 2012 habe ich einen Änderungsantrag mit dem Vorschlag der vollumfänglichen Ablehnung des gesamten Vorschlags eingebracht. Dieser wurde von weiteren CDU/CSU - Kollegen/innen des Ausschusses mit unterzeichnet. Mayer: " Ich konnte des Weiteren erreichen, dass die Fraktionen der Grünen und der Linken den Vorschlag mit unterschrieben haben, so dass wir gemeinsam nachhaltig für eine Vollablehnung gekämpft haben.

"Für eine Mehrheit hat es aber in der heutigen Abstimmung leider nicht gereicht", so Mayer. "Da die Komplettablehnung nicht sicher war, hatten wir vorab versucht, eine "Auffanglösung" zu finden. Der im Binnenmarktausschuss jetzt beschlossene Vorschlag führt nach intensiven Verhandlungen der CDU/CSU-Abgeordneten des IMCO nun an sehr vielen Stellen erhebliche Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission ein: So ist es gelungen, die Rettungsdienste aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie auszunehmen", erläutert der Jurist und führt weiter aus "Auch sind zugunsten der deutschen Kommunen wichtige Verbesserungen erreicht worden. Die Richtlinie sieht z.B. keineswegs eine allgemeine "Liberalisierung" der Trinkwasserversorgung vor. Denn nur dann, wenn eine Kommune selbst entschieden hat, die Stadtwerke - teilweise - zu privatisieren (oder zu liberalisieren), gelten die neuen Regeln, und zwar nur für Verträge, die nach Inkrafttreten der Richtlinie abgeschlossen werden".

Die Richtlinie stellt ausdrücklich klar, dass es den Kommunen vor Ort überlassen bleibt selbst zu entscheiden, wie sie ihre Dienstleistungen organisieren. Im Einzelnen:

1.) Die Richtlinie lässt kommunale Eigenbetriebe vollkommen unangetastet: Wenn eine Kommune Dienstleistungen der Daseinsvorsorge (wie z.B. Trinkwasserversorgung) selbst erbringt, fällt sie überhaupt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie. Das gilt für die kleineren Kommunen in Deutschland fast überall. Das gilt auch für den Fall der Übertragung der gesamten Daseinsvorsorge per Gesetz auf eine andere Körperschaft des öffentlichen Rechts (z.B. auf den OÖVV).

2.) Selbst wenn die Kommune in ihren Stadtwerken einen privaten Partner hat, die Kommune in den Stadtwerken aber einen beherrschenden Einfluss ausübt, bleiben Konzessionen aus dem Anwendungsbereich ausgenommen, wenn die Stadtwerke ihr Geschäft auf dem Gebiet der Kommune erbringen.

3.) Nur für den Fall, dass die teilprivatisierten Stadtwerke mehr als 20% ihres Geschäfts außerhalb ihrer eigenen Kommune erbringen, müssen Dienstleistungen künftig - genau so wie öffentliche Aufträge schon bislang - ausgeschrieben werden.

4.) Stadtwerke mit privater Beteiligung, die sich auf das Gebiet der Kommune beschränken wollten wir vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausnehmen. Dafür war aber keine Mehrheit vorhanden. Wir werden im nun beginnenden Verfahren mit dem Ministerrat weiter daran arbeiten, kommunale Belange angemessen zu vertreten. Allerdings ist klar: Wer sich auf den Markt begibt, darf sich nicht wundern, dass eine öffentliche Ausschreibung rechtlich geboten ist.

Eine Endentscheidung im Plenum wird es frühestens im April geben.